I. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Der TuS Recke 1927 e.V. engagiert sich für das Wohlergehen seiner Mitglieder:innen. Wir bekämpfen Grenzverletzungen, Missbrauch und jegliche Form von Gewalt in unserem Verein. Besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen schützen wir vor Gewalt jeglicher Art. Grenzüberschreitungen und Gewalt machen wir potenziellen Täter:innen in unserem Verein so schwer wie möglich. Wir handeln bei Übergriffen konsequent nach dem nachfolgend beschriebenen Konzept.

II. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Beim TuS Recke e.V. wird eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns praktiziert. Diese wird im Vereinsleben und dem Bereich Jugend auf der Vereinsseite deutlich beschrieben (siehe QR-Codes). Dadurch wird im Verein ein Klima geschaffen, das

- Vor Missbrauch und Gewalt schützt
- Potenzielle Täter:innen abschreckt
- Betroffene zum Reden ermutigt
- Handlungssicherheit für alle Mitglieder im Verein ermöglicht.

Das Präventionskonzept steht damit in unmittelbarem Einklang mit dem beschriebenen Vereinsleben und Bereich Jugend. Das Präventionskonzept soll somit den übergeordneten Rahmen unseres gemeinsamen Handelns bilden.

QR-Code scannen, um zum Bereich Jugend des TuS Recke zu gelangen. Oder klicke auf folgenden Link:

https://www.tusrecke.de/verein/jugend-verein/

QR-Code scannen, um zum Vereinsleben des TuS Recke zu gelangen. Oder klicke auf folgenden Link:

https://www.tusrecke.de/verein/vereinsleben/

III. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn die Grenzen des Gegenübers nicht respektiert und überschritten werden. Dies geschieht häufig in Zusammenhang mit einer gewalttätigen Handlung.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Gewalt:

- **Physische Gewalt**, z.B. Schläge, Tritte, Bisse, festeres Zupacken als erforderlich, einschließen, usw.
- **Psychische oder verbale Gewalt**, z.B. ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, sexuelle Kommentare, usw.
- **Strukturelle Gewalt**, z.B. fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen, Mobbing
- **Sexuelle Gewalt**, z.B. Belästigung, verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung, usw.

Eine Grenzverletzung bedeutet einen Missbrauch des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses.

IV. Handlungsleitfaden

Aus der beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

1. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention jeglicher Art von Grenzüberschreitungen verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen. Eine Grundlage dafür ist ein transparentes Vorgehen in allen Bereichen der Arbeit im Sportverein.

- **Körperkontakt**
  Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (im Training, zum Trösten oder Mut machen etc.) müssen von diesen erwünscht sein und dürfen die Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist wichtig, dass die Grenzen individuell sind.
- **Hilfestellung**
  Der Körperkontakt bei Hilfestellungen erfolgt nur für die Dauer und zum Zweck von dieser. Vor der Hilfestellung wird diese genau erklärt und die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen eingeholt.
- **Sprache und Wortwahl**
  Eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation ist die Grundlage für ein gutes Miteinander. Es wird auf eine gewaltfreie Sprache geachtet und sich um eine gute und freundliche Wortwahl bemüht. Es werden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache geduldet.
- **Verletzungen**
  Bei Verletzungen wird Körperkontakt nur für die Zeit und zum Zweck der Versorgung der Verletzungen genutzt. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung der Verletzungen werden während des gesamten Vorgangs erklärt.
- **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**
  Im Verein wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer:innen ziehen sich wenn möglich nicht im gleichen Raum um oder duschen gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sollte dies aufgrund der räumlichen Bedingungen nicht möglich sein, wird dies mit den Erziehungsberechtigten und Kinder besprochen. Sollten die Kinder generell Hilfe beim Duschen, Umziehen oder dem Gang zur Toilette benötigen, wird die Art und Weise der Hilfe im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und den Kindern besprochen.
- **Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird, wenn möglich, das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Zudem wird ein Erziehungsberechtigter im Vorfeld von diesem Einzeltraining informiert. Beim allgemeinen Training wird ebenfalls das Sechs-Augen Prinzip beachtet. Mit dem Sechs-Augen-Prinzip ist gemeint, das neben Trainer:in und Sportler:in noch eine weitere Person dabei ist. Das können weitere Sportler:innen, Trainer:innen oder Erziehungsberechtigte sein.

- **Übernachtungen**
  Bei Übernachtungen schlafen Trainer:innen und Kinder/Jugendliche in getrennten Zimmern. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.
- **Geheimnisse**
  Alle Absprachen und Gespräche zwischen Trainer:innen und Kindern und Jugendlichen sind so zu führen, dass sie öffentlich gemacht werden könnten. Trainer:innen und Kinder und Jugendliche teilen keine Geheimnisse.
- **Geschenke**
  Geschenke für einzelne Kinder und Jugendliche bei besonderen Erfolgen werden mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin besprochen. Geschenke an Trainer:innen als Dank für das Engagement sind freiwillig und ohne Gegenleistungen dafür zu erwarten. Allgemein führen Geschenke nicht zu einer Bevorzugung Einzelner.
- **Veröffentlichung von Text, Bild und Videomaterial**
  Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Personen veröffentlicht. Dazu wird bei der Beitrittserklärung auch eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildmaterial herausgegeben.

QR-Code scannen, um zur Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen zu gelangen. Oder klicke auf folgenden Link:

https://www.tusrecke.de/media/tus-recke/documents/einwilligung-in-die-veroeffentlichung-von-personenbildnissen.pdf

2. Auswahl der Mitarbeitenden

Die Mitarbeit in unserem Verein wird durch viele ehrenamtliche Menschen geprägt. Darauf sind wir sehr stolz und dankbar. Denn ohne sie wäre kein Vereinsleben möglich. Trotzdem möchten wir uns dazu verpflichten, folgende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein bestmöglich zu gewährleisten:

- Alle fünf Jahre muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses muss spätestens **drei Monate nach Ansprache durch die Abteilungsleitung** vorgelegt werden. Bei Einträgen, die nicht mit der Tätigkeit im Kinder- und Jugendnahen Bereich vereinbar sind ist eine Mitarbeit im Verein nicht möglich. Das Führungszeugnis darf bei der Überprüfung nicht älter als drei Monate sein.
- Die Mitarbeitenden werden durch den Verein eingesetzt und handeln im Sinne dessen
- Alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführen sind ab der Saison 2025/26 dazu verpflichtet den Ehrenkodex, sowie diese Präventionsvereinbarung zu unterschreiben und zu beachten
- Der Verein ist dazu verpflichtet die Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen über Präventionsschulungen hinsichtlich der Erkennung und Vermeidung (sexualisierter) Gewalt zu informieren. Die Mitarbeitenden, die für ihre Tätigkeiten vom Verein Geld bekommen sind zu einer Teilnahme alle fünf Jahre verpflichtet. Den anderen wird diese Schulung nahe gelegt.

Scanne den QR-Code, um zum Ehrenkodex zu gelangen. Oder klicke auf folgenden Link:

https://www.tusrecke.de/media/tus-recke/documents/merkblatt-fuer-alle-uebungsleiter_1.pdf

3. Maßnahmen bei Vorfällen

a. Notfallplan

1. **Beobachte genau und Höre gut zu**

   Fällt dir an dem Kind/Jugendlichen Veränderungen auf, beobachte diese genau und suche, wenn es passt, ein Gespräch. Wenn sich das Kind dir öffnet höre gut zu, was das Kind oder der Jugendliche dir erzählt und nehme es ernst. Mach deutlich, dass es in Ordnung ist über das Erlebte zu sprechen und akzeptiere es, wenn es nur einen Teil der Geschichte erzählen möchte. Spiele nichts herunter und signalisiere, dass er/sie keine Schuld an der Situation hat.

2. **Erkläre, was du tun wirst**

   Erkläre dem Kind/Jugendlichen altersgemäß, dass du Unterstützung dazu holen musst. Behandle das Gespräch ansonsten vertraulich. Auch, wenn du dir während des Gespräches unsicher bist, erkläre dies dem Kind und mache deutlich, dass du gerne jemanden dazu holen möchtest, damit dem Kind am besten geholfen werden kann.

3. **Dokumentieren**

   Dokumentiere das Gespräch so schnell und detailgetreu wie möglich. Versuche nur Fakten und keine Interpretationen einzubauen. Wenn du merkst, dass diese trotzdem von Relevanz sind,

markiere sie und notiere, was sie wichtig macht. Dokumentiere auch Situationen oder Auffälligkeiten, die du nur beobachtet hast und behalte sie im Auge. Dazu findest du auch einen Beobachtungsbogen im Anhang.

4. **Du bist nicht alleine**

   Kontaktiere die vom Vorstand ernannten Vertrauenspersonen, den Vorstand selbst oder deine Abteilungsleitung und frage nach, was nun zutun ist. Du kannst auch eine Beratungsstelle hinzuziehen. Dieser kannst du deine Beobachtungen schildern, woraufhin sie dir helfen, sie zu ordnen und weitere Schritte einzuleiten. Auch, wenn du dir unsicher bist, können sie dir durch ihr Fachwissen gut weiterhelfen.

5. **Beratungsstellen**

   a. **Innerhalb des Vereins**
   Wir haben im Verein Personen, die eine besondere Weiterbildung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Verein absolviert haben und bei Fragen oder konkreten Verdachtsfällen zur Verfügung stehen.
   Du erreichst sie auf folgendem Weg:
   - E-Mail: kinderschutz@tusrecke.de

   b. **Außerhalb des Vereins**

   Folgende Beratungsstellen können außerhalb des Vereins hilfreich sein:

   - www.hilfeportal-missbrauch.de
   - Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ 116111
   - Caritas Erziehungsberatungsstelle Ibbenbüren 05451 500223
   - Deutscher Kinderschutzbund Rheine 05971 914390
   - Kreisjugendamt Steinfurt 02551 69-2305
   - Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“ 0800 111 0550
   - Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“. 0800 111 0333
   - Kinderschutzstelle Ibbenbüren. 05451 5453145

   Solltest du das Gefühl haben, direkt und außerhalb der Öffnungszeiten von diversen Beratungsstellen handeln zu müssen kannst du den Krisendienst der Jugendschutzstelle Hörstel (05459 98360) kontaktieren.

6. **Allgemein**

   Ruhe bewahren. Hilfe holen. Forsche nicht selbst nach und kontaktiere nicht den Beschuldigten. Behandle die Informationen vertraulich. Im Zweifel: Kinderschutz vor Täter:innenschutz.

b. Meldekette

Die Meldekette wird jedem zugänglich gemacht und soll dabei helfen im Ernstfall sinnvolle Entscheidungen treffen zu können. In jedem konkreten Fall ist ein Mitglied des Vorstandes, durch eine Vertrauensperson in Kenntnis zu setzen.

Du beobachtest Auffälligkeiten an einem Kindes

eine Person verhält sich übergriffig gegenüber einem Kindes/Jugendlichen

Kind/Jugendlicher vertraut sich dir an

↓

Dokumentation (Beobachtungsbogen)

↓

Anhaltspunkte erkennen und Gefährdung des Kindes/Jugendlichen einschätzen

↓

Kontaktiere Vertrauenspersonen des Vereins, die Abteilungsleitung oder den Vorstand

↓

Beratet, innerhalb des Vereins was zutun ist

zieht eine Beratungstelle hinzu

Kontaktiert bei akuter Gefahr das Jugendamt oder die Polizei

Eltern während des Prozesses auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen

c. Vertrauenspersonen

Wir haben im Verein Personen, die eine besondere Weiterbildung hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Verein absolviert haben und bei Fragen oder konkreten Verdachtsfällen zur Verfügung stehen.

Du erreichst sie auf folgendem Weg:

- E-Mail: kinderschutz@tusrecke.de

V. Anlagen

Beobachtungsbogen vom Kreis Steinfurt

Beobachtungsbogen

Kind

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Geburtsdatum

Beobachter/in | auszufüllende Person

Name | Vorname

Funktion

Beobachtungszeitraum | Abteilung

Beobachtbares Verhalten des Kindes oder der Eltern (Datumsgrundlage) siehe nächste Seite(n)

Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten (SB)

SB über Beobachtungen zum Anschein von Vernachlässigung oder Missbrauch informiert am

SB teilen die Einschätzung	☐ ja	☐ nein
SB zeigen sich kooperativ	☐ ja	☐ nein
SB wünschen Unterstützung / Hilfe	☐ ja	☐ nein
SB wünschen Unterstützung d. d. Jugendamt	☐ ja	☐ nein
Schweigepflichtentbindung zwischen Koop.part/JA liegt vor	☐ ja	☐ nein

Gesamteindruck

☐ ausreichende Situation
☐ erheblich belastende Situation
☐ ungenügende/gefährdende Situation
☐ es besteht eine drohende Gefahr für das Kind

Weitere Handlungsschritte

Folgende Personen sind über die Situation informiert:

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Kommentare

KREIS STEINFURT

Beobachtbares Verhalten des Kindes/Jugendlichen bzw. der Eltern - Kooperation mit den Eltern/Sorge-berechtigten

Bogen Nr.

Datum	Beobachtetes Verhalten des Kindes/Jugendlichen	Wo? Wann? Wie oft?	(wörtliche) Kommentare des Kindes	Elterninformationen/Reaktionen Absprachen?